



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10985**  
Datum: 08.11.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -  
NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur  
Korruptionsprävention**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

in einem jährlichen Bericht entsprechende Einzelaufstellungen über erhaltene Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Neben den Angaben

- des Empfängers der Leistung,
- der Bezeichnung der Sponsoringleistung,
- der Höhe des Geldbetrages/des Wertes der Leistung
- der Verwendung der Sponsoringleistung

soll auch die Angabe des Gebers namentlich **sowie die Gegenleistung der Stadt  
aufgeführt werden.**

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Sponsoringleistungen helfen der Kommune häufig, Leistungen anzubieten, die sie aus eigener Kraft nicht mehr stemmen kann. Um bereits den Verdacht von Einflussnahme von Sponsoren auf das Verwaltungshandeln auszuräumen, ist vollständige Transparenz über die Leistungen und auch die Geber notwendig. Wie bereits beim Bund und auch in anderen Bundesländern üblich, sollte auch die Stadt Halle in einem öffentlichen Bericht mit den Sponsoringleistungen an die Stadt offen umgehen.

Bislang wird der Umgang mit Sponsoringleistungen in der Stadt Halle (Saale) mit der Verwaltungsvorschrift 19/2009 geregelt. Dass dies im Bemühen um Transparenz nicht ausreichend ist, hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem jüngsten Bericht zur Jahresrechnung 2011 (S. 96) kritisch angemerkt. Da das Rechnungsprüfungsamt explizit darauf hinweist, dass zusätzlich zu den formalen Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums des Inneren vom 30.11.2006 - Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden, und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung (MBI. LSA Nr. 50/2006 vom 18.12.2006) ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen ist, soll dem hiermit Rechnung getragen werden.

Dezernat I  
Finanzen und Personal

Halle, 11.09.2012

**Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012**

**Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM  
zur Korruptionsprävention**

**Vorlage: V/2012/10985**

**TOP: 7.13**

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**Begründung:**

Die Verwaltung wird die Einzelaufstellung über erhaltene Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1.000€ dem jährlichen Rechenschaftsbericht zur Haushaltsrechnung beifügen.

Die Aufstellung erfolgt gemäß Anlage 1 des Gem. RdErl. des MI, des StK und der übrigen Ministerien vom 05.03.2012-Z3.13-02081, Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung und beinhaltet die Angaben:

Empfänger der Leistung,  
Bezeichnung der Sponsoringleistung,  
Höhe des Geldbetrages/ des Wertes der Leistung,  
Verwendung der Sponsoringleistung.

Die Namen der Sponsoren können benannt werden.

Egbert Geier  
Bürgermeister